

Sitzungsvorlage	Wahlperiode / Vorlagen-Nr.:
	2014-2020 SV 1107
	Datum:
	31.01.2019
	Status:
	öffentlich
Beratungsfolge:	Rat der Stadt Übach-Palenberg
Federführende Stelle:	Fachbereich 1 Allgemeine Verwaltung

Bericht über die Ausführung der Beschlüsse des Rates vom 05.07.2018 aus öffentlicher Sitzung

A) Öffentliche Sitzung

Der Tagesordnungspunkt 1 beinhaltet die Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Rates vom 26.04.2018.

Der Tagesordnungspunkt 2 beinhaltet den Bericht über die Ausführung der Beschlüsse des Rates vom 21.11.2017 aus öffentlicher Sitzung.

3. **Wasserkonzessionsverfahren**
hier: Urteil des OLG Düsseldorf

Insoweit wird auf die Sitzungsniederschrift verwiesen.

4. **Bebauungsplan Nr. 114 - Beyelsfeld I - 1. Änderung im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB**
hier: Erneuter Aufstellungsbeschluss und Anordnung des Beteiligungsverfahrens

Mit Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses am 10.10.2018 ist die Änderung des Bebauungsplanes in Kraft getreten.

5. **47. Änderung des Flächennutzungsplanes - Erweiterung des Gewerbe- und Industriegebietes Weißenhaus -**
hier: Aufstellungsbeschluss und Anordnung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Die Änderung des Flächennutzungsplanes befindet sich derzeit in Bearbeitung.

Dezernent/Leiter der federführenden Stelle	Dezernent/Leiter der mitwirkenden Stelle	Kenntnisnahme des Kämmerers	Mitzeichnung sonstiger Stellen	Bürgermeister

6. **Bebauungsplan Nr. 56.2 - Gewerbe- und Industriegebiet Weißenhaus - 7. Änderung**
hier: **Aufstellungsbeschluss und Anordnung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung**
-

Die Änderung des Bebauungsplanes befindet sich derzeit in Bearbeitung.

7. **Bebauungsplan Nr. 123 - Daimlerstraße West - im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB**
hier: **Aufstellungsbeschluss und Anordnung des Beteiligungsverfahrens**
-

Mit Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses am 12.12.2018 ist der Bebauungsplan in Kraft getreten.

8. **Kanalerneuerung Teilstück Heerleener Straße 3.BA - Aussetzung des 3. Bauabschnitts**
-

Dem Beschluss entsprechend wird der 3. Bauabschnitt ohne Verzug ausgeführt.

9. **Übernahme des Trägeranteils und der Verwaltungskostenpauschale für einen neuen Kindergarten der Johanniter-Unfallhilfe e.V.**
hier: **Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung**
-

Die Stadt wird einen entsprechenden Defizitausgleich analog des bestehenden Vertrages bei Fertigstellung des Kindergartens zum Kindergartenjahr 2019/2020 zur Verfügung stellen. Der Vertragsabschluss erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

10. **Antrag der UWG-Fraktion vom 16.04.2018 gem. § 4 GeschO betr. Außengastronomie in Gehwegbereichen**
-

Der Antrag wurde in den Sitzungen des Ausschusses für Bauen, Stadtentwicklung und Ordnung am 13.11.2018 und 29.11.2018 behandelt.

11. **Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen vom 30.04.2018 gem. § 4 GeschO betr. Umbesetzung der Fachausschüsse des Rates in der Wahlperiode 2014-2020**
-

Die beschlossenen Änderungen in der Besetzung der Ausschüssen der Stadt Übach-Palenberg wurden entsprechend umgesetzt.

12. **Erweiterungen zur Tagesordnung**
-

- 12.1 **gemeinsamer Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gem. § 4 GeschO betr. Entwicklung eines Naturschutzgebietes**
-

Der Aufstellungsbeschluss zur 52. Änderung des Flächennutzungsplanes –

Mariental – wurde durch den Rat am 26.09.2018 gefasst.

Beschlossen wurde die sogenannte „Variante 2“ (siehe Sitzungsvorlage SV 0989). Diese Variante berücksichtigt die von Bündnis 90/DIE GRÜNEN unter Punkt 1) des Antrages zur Entwicklung eines Naturschutzgebietes vom 21.06.2018 genannte Darstellung des Artenschutzgutachters Ulrich Haese. Es soll eine Freifläche im Anschluss an die ehemalige Kiesgrube oberhalb des Waldes verbleiben, ebenso unterhalb des Waldes zwischen der geplanten Wohnbaufläche und Valkerhofstadt. Der Antrag auf Änderung des Regionalplans bei der BezReg Köln wurde an den Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes angepasst.

Für die unter Punkt 2) des Antrages genannten Planungsideen für einen Biotopverbundkorridor zwischen der ehemaligen Kiesgrube, Valkerhofstadt, dem Biotopverbund auf niederländischer Seite und den Wurmauen durch Anreicherung der landwirtschaftlichen Flächen mit einzelnen Pflanzungen rund um Valkerhofstadt, wäre der Ankauf dieser Flächen zwingende Voraussetzung. Dazu müssten entsprechende Gespräche und Verkaufsverhandlungen mit den Eigentümern geführt werden. Die notwendigen Mittel wären durch den Rat bereit zu stellen. Die Waldfläche wurde durch die Stadt Übach-Palenberg im vorigen Jahr erworben. Die ehemalige Kiesgrube befindet sich ebenfalls im Besitz der Stadt.

Unter Punkt 3) wurde beantragt, die o.g. Flächen, die nicht für eine Bebauung vorgesehen sind, zukünftig als Naturschutzgebiet auszuweisen. Hierzu hat der zuständige Ausschuss für Umwelt und Verkehr des Kreises Heinsberg am 02.10.2018 einen entsprechenden Antrag der Kreistagsfraktion von Bündnis 90/DIE GRÜNEN abgelehnt. Begründet wurde dies nach entsprechender Erläuterung durch die Verwaltung des Kreises Heinsberg damit, dass die heutige Ausweisung als Landschaftsschutzgebiet beziehungsweise als Geschützter Landschaftsbestandteil hinreichend Schutz für die Flächen bietet. Nach Meinung der Kreisverwaltung bringt eine Ausweisung als Naturschutzgebiet außer einem Mehr an Verwaltungsaufwand keine wesentliche Verbesserung am eigentlichen Zustand. Die fachlichen Voraussetzungen zur Ausweisung eines Naturschutzgebietes werden aus Sicht der Kreisverwaltung außer im Bereich der ehemaligen Kiesgrube nicht erfüllt. Dieser fachlich begründeten Meinung des Amtes für Umwelt und Verkehrsplanung des Kreises Heinsberg schließt sich die Verwaltung der Stadt Übach-Palenberg an.

12.2 Antrag der FDP-USPD-Fraktion vom 22.06.2018 gem. § 4 GeschO betr. Verkehrssituation Talstraße 39 bis 51

Aufgrund personeller Engpässe konnte eine Messung bisher nicht erfolgen. Diese soll nun kurzfristig durchgeführt werden und die Prüfung unverzüglich erfolgen.

13. Bericht und Mitteilungen des Bürgermeisters

Insoweit wird auf die Sitzungsniederschrift verwiesen.

14. Bericht des Kämmerers zur Finanzlage der Stadt Übach-Palenberg

Insoweit wird auf die Sitzungsniederschrift verwiesen.